



## Unterlagen zur Antragstellung nach § 250 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch (BauGB)

### **Erfüllung von Ansprüchen Dritter**

Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn ohne die Genehmigung Ansprüche Dritter auf Übertragung von Wohnungseigentum oder Teileigentum nicht erfüllt werden können, zu deren Sicherung vor dem Wirksamwerden des Genehmigungsvorbehalts eine Vormerkung im Grundbuch eingetragen ist, vgl. § 250 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 Baugesetzbuch (BauGB).

### **Für die Antragsstellung erforderliche Unterlagen**

- Formloses Anschreiben aus dem deutlich wird, auf welchen Genehmigungstatbestand Bezug genommen wird und in dem mögliche Besonderheiten kurz erläutert werden,
- Teilungserklärung (notariell beglaubigte Abschrift),
- Abgeschlossenheitsbescheinigung,
- aktuelle und vollständige Mieterliste (Vor- und Nachname, Zuordnung und Benennung der Wohnung gemäß Aufteilungsplan),
- aktueller Grundbuchauszug mit Vormerkung,

Bitte beachten Sie, dass im Laufe des Verfahrens weitere Unterlagen von Ihnen nachgefordert werden können, sollte der Einzelfall dies erforderlich machen.

Bezirksamt Altona  
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung  
Integrierte Stadtteilentwicklung  
Jessenstraße 4 (7. Obergeschoss)  
22767 Hamburg  
Telefon: 040 42811-3051  
040 42811-2385  
040 42811-1936  
040 42811-1937

E-Mail: [sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de](mailto:sozialeerhaltungsverordnung@altona.hamburg.de)